

Satzung

Stadtmeisterschaft der Stadt Dorfen für LG und LP

1. Ausschreibungsbereich

Stadtbereich Dorfen

2. Startberechtigung

Startberechtigt sind Schützinnen und Schützen, die nur für den Verein antreten, in dem Sie Erstmitglied sind und laut Schützenausweis dem Gemeindebereich der Stadt Dorfen zugehören.

Der Schützenausweis ist vorzulegen.

3. Anschlagarten

Stehend freihändig.

Mit jeder Waffenart darf jeweils nur einmalgeschossen werden.

Schützen mit Hilfsmittel:

Hilfsmittel für Körperbehinderte sind zugelassen, wenn sie die Punkte der Sportordnung erfüllen.

Hilfsmittel für Senioren sind gemäß Sportordnung zugelassen.

Änderungen der Sportordnung werden jeweils berücksichtigt.

4. Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilung richtet sich nach der Jahrestabelle des BSSB des jeweiligen Sportjahrs.

Schützen mit Hilfsmittel werden in einer gemeinsamen Klasse gewertet.

Stand laut Beschluss der Schützenmeisterversammlung vom 09.01.2025

47. Dorfener Stadtmeisterschaft 2025 beim Schützenverein Höhenluft Gmain

Seite 1/5

5. Mannschaftswertung

LG - Mannschaft: besteht aus 10 Einlagen,
die besten 10 Schützen eines Vereins werden gewertet.

LP - Mannschaft: besteht aus 5 Einlagen,
die besten 5 Schützen eines Vereins werden gewertet.

Fehlen Einlagen (Schützen) in einer Mannschaft, so werden sie nach der jeweiligen letzten vollständigen Mannschaft in der Wertungsliste aufgeführt.

Für die Mannschaftswertung gilt die „Adlerserie“ (Ring und Teiler).

Schützen mit Hilfsmittel werden in der Mannschaftswertung allen anderen Schützen gleichgestellt.

6. Preisberechtigt

Preisberechtigt sind Schützen nur, wenn deren Verein die geforderten Einlagen laut Ausschreibung erbracht hat. Sollte ein Verein weniger als 10 Einlagen bringen, so ist die Differenz auf 10 nachzuzahlen.

Preise erhalten:

- die 3 besten Schüler in LG und LP
- die 3 besten Jugendschützen in LG und LP
- die 3 besten Juniorenschützen in LG und LP
- beste Dame/Herr in LG und LP
- die Stadtmeister in LG und LP
- die/der Stadtmeister in LG/LP mit Hilfsmittel
- die 3 teilnehmerstärksten Vereine nach Einlagen
- der/die jüngste und älteste Teilnehmer

Für die Einzelwertung zählt die Ringzahl.

Als Mannschaftspreise werden gravierte Schilder für die Holztafel ausgegeben.

7. Schusszahl und Wertungsregeln

5 Probeschüsse - 15 Wettkampfschüsse

LG: pro Scheibenspiegel 1 Schuss

LP: pro Scheibenspiegel 5 Schuss, bei einem guten Teiler wird eine Ersatzscheibe durch die Aufsicht ausgegeben.

Stand laut Beschluss der Schützenmeisterversammlung vom 09.01.2025

47. Dorfer Stadtmeisterschaft 2025 beim Schützenverein Höhenluft Gmain

Seite 2/5

8. Schießzeit

Pro Wettkampfserie (LG und LP) einschließlich Probeschüsse 30 Minuten Schießzeit.

9. Scheiben

Die Wettkampf- und Probescheiben stellt der austragende Verein. Es sind nummerierte Scheiben zu verwenden.

Munition kann im Bedarfsfall beim austragenden Verein käuflich erworben werden.

10. Scheibenausgabe

Den täglichen Zeitraum der Scheibenausgabe setzt der austragende Verein fest.

11. Auswertung

Für die Auswertung und Schießleitung ist der austragende Verein verantwortlich.

Wird mit einer Ringlesemaschine ausgewertet, so darf in keinem Fall eine manuelle Nachwertung erfolgen.

12. Zeit und Ort

Zeit und Ort der Austragung bestimmt der austragende Verein.

Nach Abschluss der regulären Schießtage muss die Möglichkeit zum Nachschießen gegeben werden.

13. Schussgeld

Das Schussgeld beträgt 6,- €,

Eine eventuelle Preiserhöhung der Einlage bedarf der Zustimmung der Schützenmeister und muss 1 Jahr vorausgehend bekannt gegeben werden. Einstimmig beschlossen am 25.01.24 Erhöhung des Schussgeldes von 5,- € auf 6,- €.

Bezahlung der Einlagen mit einer Sammelrechnung je Verein. Aushändigung bei der Preisverleihung.

Stand laut Beschluss der Schützenmeisterversammlung vom 09.01.2025

47. Dorfer Stadtmeisterschaft 2025 beim Schützenverein Höhenluft Gmain

Seite 3/5

14. Meldeschluss

Meldeschluss für LG - und LP - Mannschaften ist jeweils bei der Schützenmeisterversammlung.
Diese sollte spätestens 4 Wochen vor Schießbeginn stattfinden.

15. Sonstiges

Bei eventuellen Unstimmigkeiten im Schießbetrieb gilt die Satzung der Dorfer Stadtmeisterschaft und die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

16. Neufestlegung

Der austragende Verein lädt die Schützenmeister und Sportleiter zu einer Versammlung ein.
Hier werden die nächsten Stadtmeisterschaften vergeben.
Bei mehreren Bewerbungen entscheidet die Mehrheit.

Siehe auch Anhang.

17. Datenschutz

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten sowie die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst, gespeichert und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, veröffentlicht werden dürfen. Im Nachhinein kann kein Widerspruch eingelegt werden.

Stand laut Beschluss der Schützenmeisterversammlung vom 09.01.2025

Anhang
Nächster austragender Verein

- 2026 Eichenlaub Kraham
- 2027 Eichenlaub Kalling
- 2028 Fortuna-Hubertus Schwindkirchen
- 2029 Germania Hampersdorf
- 2030 Alpenrose Eibach
- 2031 Altschützen Grüntegernbach
- 2032 Dorfner Schützen von 1903
- 2033 Altschützen Dorfen
- 2034 Neu-Edelweiß Landersdorf
- 2035 Enzian Oberdorfen
- 2036 Höhenluft Gmain

Stand laut Beschluss der Schützenmeisterversammlung vom 09.01.2025

47. Dorfener Stadtmeisterschaft 2025 beim Schützenverein Höhenluft Gmain